



MERKBLATT

# Erdsonden und Wärmepumpen

istock

Credit: NANCY PAUWELS

---

RICHTLINIEN UND MERKBLÄTTER

FÜR BAUHERREN UND PLANER

# Weitere Richtlinien und Merkblätter



## Verfahren Baugesuch

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) benötigen in der Regel sämtliche Bauten und Anlagen eine baurechtliche Bewilligung, d.h. es ist ein Baugesuch im Sinne dieser Wegleitung einzureichen. [Mehr Informationen →](#)



## Umgebungsgestaltung

Die Stadt Dübendorf begrüsst eine lebendige und vielfältige Gartenkultur, bei der jeder Garten, jeder Freiraum seine Eigenständigkeit haben soll und zu einer lebendigen Stadt beiträgt. [Mehr Informationen →](#)



## Baustelleninstallation

Im Rahmen des baurechtlichen Bewilligungsverfahrens verlangt die Stadt Dübendorf, dass insbesondere für grössere Bauvorhaben ein Bauinstallationsplan eingereicht und bewilligt wird. [Mehr Informationen →](#)



## Solaranlagen

Viele Typen von Solaranlagen können seit dem 1.1.2023 im Meldeverfahren erstellt werden. Das Vorhaben muss der zuständigen Baubehörde lediglich gemeldet werden. [Mehr Informationen →](#)

# Merkblatt Erdsonden

**Erdwärmesonden nutzen die im Untergrund gespeicherte Wärme. Ihre Erstellung erfordert immer eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) gemäss Bauverfahrensverordnung (BVV 5.5.1).**

**Pro Erdwärmesondenanlage ist ein Gesuch einzureichen.**

Spezielle Auflagen für Sondenstandorte:

- Bei Sondenstandorten näher als 2.5 Meter zur Grundstücksgrenze ist die Zustimmung des benachbarten Grundeigentümers dem Gesuch beizulegen (Festlegung in Anlehnung an Ziffer 2.3.3.4 der SIA-Norm 384/6 Erdwärmesonden).
- Für Sondenstandorte im Baulinienbereich ist eine Begründung erforderlich.
- Sonden im Uferbereich bzw. Gewässerraum eines öffentlichen Gewässers sind grundsätzlich nicht bewilligungsfähig.
- Innerhalb von 50 Metern zu einer Eisenbahn-Linie bzw. einem Eisenbahn-Tunnel ist eine Stellungnahme der betroffenen Eisenbahngesellschaft erforderlich

**Folgende Unterlagen werden gemäss § 2 c Abs. 3 BVV benötigt:**

- WTA-Formular (S. 1-4)
- Situationsplan im Massstab 1: 500 oder 1:1000 mit rot eingetragener Wärmepumpe und den Standorten der Erdwärmesonden
- Gesuch um Erteilung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung für eine Erdwärmesonden-Wärmepumpenanlage

**Die kompletten Unterlagen können über die Plattform für Meldegesuche [online](#) eingereicht werden.**

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN IM INTERNET

---

Übersicht Erdwärmesonden seitens Kanton [→](#)

---

WTA-Formular [→](#)

---

Gesuch um Erteilung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung [→](#)

---

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Hochbau unter: +41 44 801 67 27



# Merkblatt **Wärmepumpen**

**Viele Typen von Wärmepumpen können seit dem 1.1.2023 im Meldeverfahren behandelt werden. Das Vorhaben muss der zuständigen Baubehörde lediglich gemeldet werden. Details sowie Entscheidungshilfen zu Melde- oder Bewilligungsverfahren finden Sie im «Leitfaden für Wärmepumpen» beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL).**

Zur Unterstützung von Behörden, Planenden und Installationsfirmen hat das AWEL einen Leitfaden erstellt. Dieser enthält alle wichtigen Informationen rund um das Melde- und die Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen sowie die mit einem Gesuch einzureichenden Unterlagen.

**Bevor Sie eine Wärmepumpe melden gibt es einige Punkte zu kontrollieren:**

- Anforderungen an Energiebedarf und Leistung geklärt (z.B. durch Energieberatung)
- Volumen der Ausseneinheit  $\leq 2\text{m}^3$  (Luft zw. allfälligen Standfüssen zählt nicht dazu)
- Standortdetails abgeklärt (Mögliche Schutzanordnung geprüft, Kernzone überprüft)
- Gewässerraum bzw. Uferstreifen, Strassenabstand und Waldabstand geprüft

**Folgende Unterlagen werden gemäss § 2 c Abs. 2 BVV benötigt:**

- WTA-Formular (S. 1-4)
- Situationsplan im Massstab 1: 500 oder 1:1000 mit rot eingetragener Wärmepumpe
- Lärmschutznachweis (fws.ch)
- Technisches Datenblatt der gewählten Wärmepumpe
- Einfache Skizzen, Fotos oder Pläne der projektierten Anlage am Anlagenstandort
- Für den Anschluss von Wärmepumpen an das Elektrizitätsnetz ist vor Ausführung ein bewilligtes technisches Anschlussgesuch und eine Installationsanzeige erforderlich. Die Installationsanzeige ist der Glattwerk AG durch den Elektriker einzureichen.

**Die kompletten Unterlagen können über die Plattform für Meldegesuche [online](#) eingereicht werden.**

## **WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN IM INTERNET**

Übersicht Wärmepumpen seitens AWEL/Kanton (inkl. Leitfaden)	→
Lärmschutznachweis	→
WTA-Fomular	→
Rückbau Gasheizungen	→

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Hochbau unter: +41 44 801 67 27